

# Hausordnung Pilgerkloster Werl



Die nachstehende Hausordnung soll allen Besucherinnen und Besuchern des Pilgerklosters in Werl ein gegenseitiges gutes Einvernehmen und einen konfliktfreien Umgang miteinander ermöglichen. Freiwillige Rücksichtnahme und Entgegenkommen tragen zu einem christlichen Geist in unserem Hause bei.

## **Benutzerkreis**

Die Räumlichkeiten des Pilgerklosters stehen in erster Linie den Pilgerinnen und Pilgern und den Wallfahrerinnen und Wallfahrer der Marienwallfahrt Werl, sowie den Menschen, die für sich eine geistliche Auszeit suchen, zur Verfügung.

Weiterhin sind kirchliche Gruppen aus dem Erzbistum und darüber hinaus, der Kirche verbundene Einrichtungen (wie Schulen oder der christliche Hospitalverbund) sowie Arbeitsgruppen des Erzbischöflichen Generalvikariates herzlich willkommen.

Musikgruppen und Chöre können nur nach Absprache und in der wallfahrtsfreien Zeit das Pilgerkloster nutzen.

Bei allen anderen Gruppen wird im Einzelfall vom Wallfahrtsteam entschieden.

Mitarbeitende der Marienwallfahrt, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche, können jederzeit Personen (Familienmitglieder oder Freunde) im Pilgerkloster als Übernachtungsgäste anmelden, wenn es der Belegungsplan zulässt.

Das Haus soll in einem Zeitraum nur von einer Gruppe und ggf. einigen Einzelpilger belegt werden.

Die Gartenzimmer werden in den Wintermonaten vom 1. November - 30. April ausschließlich für Obdachlose reserviert.

Private Feiern im Pilgersaal sind nur für einen eingegrenzten Personenkreis möglich:

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Marienwallfahrt Werl können das Pilgerkloster tagsüber bis 18.00 Uhr für private Feiern nutzen, wenn es der Belegungsplan zulässt. Dies gilt nicht für die Familienangehörigen.
- Wallfahrtstermine und Anfragen von Gruppen haben immer Vorrang.
- Das Wallfahrtsteam entscheidet im Einzelfall.
- Private Abendveranstaltung und Veranstaltungen mit Musik sind nur im Einzelfall und mit Absprache des Wallfahrtsteams möglich.
- Ein Kaffeetrinken nach einer Beerdigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Absprachen dazu trifft immer das Wallfahrtsteam.

Die Organisation dazu muss selbstständig, ohne Mitwirkung der Hauskräfte der Marienwallfahrt durchgeführt werden. Mithilfe ist nur im Einzelfall möglich.

## **Anmeldung**

Die Anmeldungen sind über die Leitung Housekeeping und das Wallfahrtsteam möglich und müssen in den gemeinsamen Planer TERMIN eingetragen sein.

## **Pilgerküche**

Die Pilgerküche steht den Übernachtungsgästen des Pilgerklosters zur Verfügung. Es dürfen keine Lebensmittel nach Abreise im Kühlschrank zurückgelassen werden. Die Küche bitte immer in einem sauberen Zustand verlassen.

Kinder dürfen sich in der Küche nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten.

Die Pilgerküche wird für die Bewirtung von Wallfahrts- und Pilgergruppen genutzt. Hierbei sind haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende tätig.

## **Nutzungsentgelte**

Für die Veranstaltung der Wallfahrerinnen und Wallfahrer, der Pilgerinnen und Pilger, der kirchlichen Gruppen sowie den Arbeitsgruppen des Erzbischöflichen Generalvikariates wird keine

Raummiete für den Pilgersaal und die Konferenzräume erhoben.  
Gleiches gilt für sozial caritative Veranstaltungen

Für alle anderen Gruppen, die den Pilgersaal oder andere Räumlichkeiten des Pilgerklosters nutzen, beträgt die Raummiete für den Pilgersaal 200€ und für die Konferenzräume 100€

Der Betrag für die Übernachtungen ist dem aktuellen Hausflyer zu entnehmen.

Zimmer sind am Abreisetag um 10.00 Uhr zu räumen

### **Meditationsraum (Oratorium) 1.Etage**

Der Meditationsraum ist ein Raum der Stille, der Meditation und des Gebetes.

Zusätzlich kann er als Versammlungsraum genutzt werden.

Dieser kann von allen Gästen, Einzelpilgern und Gruppen, genutzt werden und ist mit dem Zimmerschlüssel zugänglich.

In der Zeit zwischen 10.00-11.00 Uhr an Werktagen und sonntags zwischen 7.00 - 11.15 Uhr kann der Raum ausschließlich zum stillen Gebet genutzt werden. (In diesen Zeiten ist Gottesdienst in der

Basilika.) Dies gilt generell für die Zeiten, in denen in der Basilika Gottesdienst gefeiert wird.

Bitte den Raum so verlassen, wie er vorgefunden wurde.

### **Franziskanerkeller**

Der Franziskanerkeller steht den Übernachtungsgästen und auch Tagesgruppen zur Verfügung, Getränkelisten liegen aus, bei Abreise bitte mit der Leitung Housekeeping abrechnen.

Kinder dürfen diesen Bereich nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

Die Fenster im Franziskanerkeller sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Bitte die Brandschutzregeln einhalten.

Der Raum muss aufgeräumt (benutze Gläser bitte in die Teeküche, Müll bitte entsorgen) und besenrein hinterlassen werden.

### **Getränke und Alkohol**

Bei Veranstaltung ist es möglich die Getränke vom Haus zu nehmen.

Wasser, Apfelschorle, Bier, alkoholfreies Bier und Wein sind vorhanden, Preislisten liegen aus.

Die Ausgabe von alkoholischen Getränken darf nur an Erwachsene erfolgen.

Erwachsene Gäste des Hauses bekommen einen Zugang zum Getränkeraum, in dem alkoholische Getränke zu finden sind. Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Die Kaffeemaschine im Pilgersaal kann gegen eine Spende genutzt werden.

Für Nachmittagsveranstaltungen besteht die Möglichkeit einer Getränkepauschale.

## **Rauchen**

Im gesamten Pilgerkloster darf nicht geraucht werden. Für Raucher und Raucherinnen stehen Ascher vor den Ausgängen des Pilgersaals bereit. Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

## **Lärmbelästigung & Ruhezeiten**

Auf die dauerhaft wohnenden Personen im Pilgerkloster (Priester, Konvent der Ursulinen) ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Jeder Gast des Pilgerklosters hat, zum Wohle aller Bewohner und Bewohnerinnen, daran mitzuwirken Lärm in Treppenträumen und Fluren auf dem normalen Wohngeräuschen üblichen Niveau zu begrenzen.

Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist **Nachtruhe** zu halten. Das heißt, Gespräche nur in Zimmerlautstärke, Musik darf nur sehr leise auf dem Zimmer gehört werden. Auf den Fluren darf nicht mehr gesprochen werden.

Möglichst ist auch eine **Mittagsruhe** von 12.00 -15.00 Uhr einzuhalten.

## **Türen**

Es ist darauf zu achten, dass die Außentüren und auch die Zwischentür im EG immer verschlossen sind.

## **Allg. Verhalten im Haus:**

- Rennen auf den Fluren ist zu vermeiden
- Kinder dürfen den Keller und die Küche nur in Begleitung Erwachsener aufsuchen
- Es dürfen nur die gemieteten Etagen betreten werden. (1. und 2. Etage und der Franziskanerkeller)



- In der 3. Etage befindet sich der Konvent der Ursulinen, er darf nicht betreten werden. Absolute Privatsphäre!
- In der 2. Etage befinden sich Wohnungen, hier gilt es besonders leise und rücksichtsvoll zu sein.
- Türeenschlagen ist zu vermeiden
- Der Aufzug darf nur zur Beförderung von gehbehinderten Menschen und Gepäcktransport genutzt werden.
- Außentüren und die Flurtür im EG sind verschlossen zu halten
- Heizungen bitte abdrehen auf Stern

## **Klostergarten**

Der Grillplatz am Pilgerkloster kann für den oben beschriebenen Personenkreis, der das Pilgerkloster zeitweilig oder dauerhaft bewohnt, genutzt werden. Er muss aber auch im Vorfeld bei der Leitung Housekeeping angefragt und in den Belegungsplan aufgenommen werden.

Die vordere Wiese des Klostergartens ist für Spiele zu nutzen. (Fußballtore sind vorhanden)

Der hintere Teil des Gartens, lädt zur Ruhe und zur Meditation ein. Auch der Trostweg kann in der Zeit zwischen 9.00 und 18.00 Uhr besucht werden.

Wallfahrerinnen und Wallfahrern steht der Klostergarten für Lichterprozessionen zur Verfügung.

## **Haustiere**

Haustiere dürfen sich **nach Absprache** in den Tagungsräumen und Fluren des Pilgerklosters aufhalten. In die Küche dürfen keine Haustiere.

In den Schlafräumen sind Haustiere nur in den Gartenzimmern erlaubt, ausgenommen Assistenz- und Therapiehunde.

## **Schäden / Haftung**

Schäden an den Räumlichkeiten, der Anlage oder der Einrichtung müssen umgehend beim Wallfahrtsteam oder der Leitung Housekeeping gemeldet werden. Haftung trägt der Verursacher.

Die Garderobenaufbewahrung obliegt dem Besucher und der Besucherin. Für abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## **Schlüsselausgabe und Rückgabe**

Die Schlüsselausgabe erfolgt nach Absprache durch die Leitung Housekeeping, das Pilgerbüro oder den Schlüsseltresor.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt bitte direkt in den Schlüsselrückgabeschrank an der Pforte.

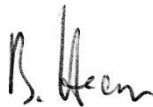
An fremde Personen dürfen Schlüssel nicht weitergegeben werden.

Die Gartenzimmer haben einen Code, der nach einer Vermietung geändert wird.

Wir bitten um die Einhaltung dieser Hausordnung und wünschen allen Gästen des Pilgerklosters in Werl einen angenehmen Aufenthalt.

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Werl, 28.02.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Haase', written in a cursive style.

Wallfahrtsleiter Pastor Bernd Haase